

Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit

→ in Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen

Ziele:

- Quartiere, in denen sich soziale Problemlagen häufen mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen unterstützen
- gesellschaftliche Teilhabe stärken, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung fördern durch Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit
- Integration, Bildung, Beschäftigung verbessern

2 Fördermodule:

- Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Koordinationsstellen
- Strategische, innovative soziale Projekte

Fördervoraussetzungen:

- Gebietsauswahl: quantitative und qualitative Faktoren
- Nachweis über soziale und integrationspolitische Herausforderungen
- Koordinationsstelle: Quartiers-Entwicklungs-Konzept, Zusammenarbeit und Beteiligung
- Projekte: Ableitung aus Entwicklungszielen, Abstimmung mit Quartiers-Akteuren

Antragssteller können sein:

- Kreisfreie Städte, Sonderstatusstädte und Landkreise
- Kommunen mit HEAE sind direkt antragsberechtigt

Fördervolumen: 1,8 Mio. Euro/Jahr für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018

Beantragt werden können:

- max. 70.000 Euro/Jahr pro Fördergebiet
- max. 150.000 Euro/Jahr bei mehr als 2 Fördergebieten
- Kommunen mit HEAE können eine zusätzliche Förderung von 30.000 Euro bekommen
- 5.000 Euro für die Förderung von Mikro-Projekten nach 3.2 der Richtlinie

Umfang der Förderung:

- bis zu 75 % im Normalfall
- bis zu 90 % für Schuttschirmkommunen, starke EU-10/EU-2-Staaten-Zuwanderung, HEAE, erheblicher Integrationsbedarf von Flüchtlingen
- bis zu 100 % in besonderen Fällen

Förderzeitraum: bis zu 3 Jahre, in begründeten Ausnahmefällen Fortsetzungsantrag für ein weiteres Jahr möglich

Bewilligungszeitraum: Kalenderjahr

Antragsfrist: 31.10.2015 für das Kalenderjahr 2015/2016

Nicht förderfähig:

- investive Projekte / Baumaßnahmen
- bereits begonnene Maßnahmen
- Pflichtaufgaben